

Weitere Geduldsprobe beim Ausbau der B 207

Klagen werden erst 2018 verhandelt

Fehmarn. Die Klagen, die gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der Bundesstraße 207 von Heiligenhafen nach Puttgarden 2015 eingereicht worden sind, werden erst 2018 verhandelt. Dies teilte das Oberverwaltungsgericht Schleswig (OVG) jetzt dem Anwalt des Aktionsbündnisses gegen eine feste Fehmarnbeltquerung mit.

Der Grund: Die Planfeststellungsbehörde, der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV), wolle den Planfeststellungsbeschluss im Laufe des Jahres 2017 über ein erneutes Planänderungsverfahren überarbeiten. Letzteres erfordere nochmals die Wiederholung einer Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer Auslegung der Planänderungen, damit sich die Bürger dazu auch mit Einwendun-

gen äußern können. Voraussichtlich soll dies noch Mitte 2017 erfolgen.

Hierzu erklärte jetzt der Vorsitzende des Aktionsbündnisses, Hendrick Kerlen: „Viel Sinn macht eine Planänderung in 2017 nicht. Denn für eine gründliche Planänderung muss zunächst die bevorzugte Variante für die neue Fehmarnsundquerung – ob Brücke oder Tunnel – bekannt sein.“ Die Entscheidung darüber wird für 2018 erwartet.

Bisher war der Trassenverlauf der Straßen- und Schienenanbindungen für die neue Sundquerung in der Planung für die Bundesstraße 207 unberücksichtigt geblieben. Dieser Mangel müsste bei einer kommenden Planänderung ebenfalls behoben werden, so Kerlen. gjs